

**Um Ihre Sicherheit und die aller Gäste zu gewährleisten, gelten ab 1. Januar 2022 folgende zusätzliche Erläuterungen, Anleitungen und Vorschriften, die Bestandteil des jährlichen Jahrplatzvertrages sind:**

## Gas

Der Unternehmer ist für die Versorgungsleistungen bis zum Übernahmeort des Urlaubers (Stellplatz) verantwortlich. Für den Anschluss des Campingmittels an die Gasleitung bzw. der Gasflaschen an das Campingmittel ist der Urlauber selbst verantwortlich. Dieser Anschluss muss mit Gewindeanschlüssen versehen sein. Er darf nicht undicht und das angegebene Verfallsdatum der Gasflaschen darf nicht überschritten sein. Wenn der Stellplatz nicht an das Gasnetz angeschlossen ist, ist der Urlauber für die Installation und den Ersatz von Gasflaschen selbst verantwortlich. Ist das Grundstück an das Gasnetz angeschlossen, wird der Gasverbrauch nach dem Zählerstand des individuellen Gaszählers zu dem in der Jahrespreisliste des Unternehmers angegebenen Tarif abgerechnet.

Der Urlauber muss sicherstellen, dass alle Gasgeräte den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Insbesondere müssen alle Heizungen, Küchengeräte (z.B. Boiler, Herd), Rauchabzüge und Lüftungskanäle den Sicherheitsvorschriften entsprechen und entsprechend den Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Geräte gewartet werden.

Aus Sicherheitsgründen muss jährlich eine Gasprüfung durchgeführt werden. Die Gasprüfung ist in den Kosten des Jahrplatzvertrages enthalten und wird unter Verantwortung des Unternehmers durchgeführt. Eventuelle Reparaturen gehen zu Lasten des Urlaubers. Der Urlauber hat für die Durchführung dieser Prüfung den Zugang zu den Campingmitteln zu ermöglichen. Das Campingmittel darf nicht ohne gültige Gasprüfbescheinigung verwendet werden. In den Campingmitteln dürfen keine Gasflaschen gelagert werden.

## Feuerlöscher, Rauchmelder und Löschdecke

Der Urlauber hat dafür zu sorgen, dass das Campingmittel mit einem Feuerlöscher mit mindestens 1 kg Trockenpulver ausgestattet ist. Dieser Feuerlöscher muss jährlich überprüft werden. Der Feuerlöscher muss in der Campingeinrichtung leicht zugänglich sein. Der Urlauber ist außerdem verpflichtet, das Campingmittel mit einem ordnungsgemäß funktionierenden Rauchmelder und einer Feuerlöschdecke auszustatten, die vom Urlauber gewartet werden müssen.